



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 147 „Wagenhubergelände“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- nördlich der Schleswig-Holstein-Straße
 - östlich der Norderstedter Straße
 - südlich der Rhener Kehre
- im Ortsteil Rhen

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 05.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wagenhubergelände“ für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 15.03.2018 bis zum 16.04.2018

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht (Landschaftsplanung Jacob). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.

- (4) Grünordnerischer Fachbeitrag (Landschaftsplanung Jacob) inkl. der Bewertung des Baumbestandes (Michael Hartmann)
- (5) Artenschutzbeitrag (Landschaftsplanung Jacob)
- (6) Brutvogelkartierung (Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie)
- (7) Fledermausgutachten (Dipl.-Biol. Björn Leupolt)
- (8) Verkehrsplanerisches/ -technisches Gutachten (Ing.-Büro B K P)
- (9) Schalltechnische Untersuchung (LÄRMKONTOR GmbH)
- (10) Baugrundbeurteilung mit Gründungsempfehlung (Ing.-Büro für Grundbau und Umwelttechnik BURMANN, MANDEL + Partner)
- (11) Erweiterte Schadstoffuntersuchung (Ing.-Büro für Grundbau und Umwelttechnik BURMANN, MANDEL + Partner)
- (12) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung am 21.09.2017 sowie aus der frühzeitigen Beteiligung (21.09.2017-22.10.2017)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3), (8), (9), (12) – in folgenden Stellungnahmen:
 - verschiedene Teilnehmer (Informationsveranstaltung)
 - Anlieger Tannenweg vom 03.07.2017
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 05.10.2017
 - Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus vom 11.10.2017
 - Stadt Norderstedt vom 11.10.2017
 - SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft vom 27.10.2017
 - Kreis Segeberg vom 14.11.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Parkplatzsituation, Nutzung des Verbindungsweges, Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße, Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr, möglichen Lärmimmissionen, zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Norderstedter Straße, Fuß- und Radverkehr, Abstand der Neubebauung zu vorhandener Bebauung, Trink- und Brauchwasserversorgung, Waldschutzabstand, Erforderlichkeit einer Lärmschutzanlage sowie Anforderungen an diese, Prognoseverkehre, bauliche Optimierungsmaßnahmen, Förderung der Elektromobilität.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7), (12) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Grünplanung und Umwelt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 23.10.2017
 - Kreis Segeberg vom 14.11.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten, möglicher Verlust von Teillebensräumen, Einhaltung eines Waldschutzstreifens, Erforderlichkeit einer waldrechtlichen Umwandlungsgenehmigung sowie Waldersatzpflanzungen, Schützenswerter Baumbestand.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3), (4), (10), (11), (12) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 05.10.2017

- Kreis Segeberg vom 14.11.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Verbotszone für geothermische Anlagen (Wasserschutzgebiet), Bodenbeschaffenheit und -funktionen, Eingriffen in den Bodenhaushalt, Erforderlichkeit von Wasserhaltungsmaßnahmen, Baugrundverhältnisse, Trink- und Brauchwasserversorgung, Bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung des Niederschlagswassers sowie zu Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube, Rückbau von vorhandenen Betriebsbrunnen.
Für die geplanten Wohnnutzungen werden keine qualitativen Gefährdungen des Grundwassers prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3), (4), (5). - in folgenden Stellungnahmen:
- Kreis Segeberg vom 14.11.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vorkommen und Erhalt bzw. Schaffung von kleinklimatisch und lufthygienisch wirksamen Strukturen, Festsetzung eines Waldschutzstreifens, Förderung der Elektromobilität.
Für das Schutzgut Klima sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
Erhebliche Beeinträchtigungen der lufthygienischen Situation treten weder vorhabensbedingt noch durch relevante vorhabensbedingte Verkehrszunahmen auf.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3), (12)- in folgenden Stellungnahmen:
- Archäologisches Landesamt vom 17.10.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Im Plangebiet sind voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.
Allg. Hinweis auf mögliche archäologische Funde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Lokalen Veränderungen im betroffenen Gebiet durch die geplante Lärmschutzanlage. Das Landschaftsbild erfährt hierdurch jedoch keine grundsätzlichen relevanten Veränderungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 28.02.2018

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer